



Hygienekonzept Sport- und Turnhallen der Gemeinde Langerwehe

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die regelmäßig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst wird, ist die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter besonderen Hygienemaßnahmen zugelassen. Daher haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, das den bestmöglichen Schutz aller Menschen vor Ort gewährleistet.

1. Besuchenden, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.
2. Besuchende mit Symptomen einer Atemwegsinfektion erhalten keinen Zutritt zur Einrichtung
3. Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt.
4. Vereine, die Hallenzeiten nutzen möchten, müssen für jede Trainingseinheit einen Beauftragten benennen. Dieser führt Teilnehmerlisten und kontrolliert laufend, ob die Regeln zum Infektionsschutz von den Sportlern eingehalten werden.
5. Die für die Übungseinheit verantwortliche Person des Vereins hat dafür Sorge zu tragen, dass vor jeder Übungseinheit ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt wird.
6. Besuchende müssen bei Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Weiteres Händewaschen und Desinfizieren ist jederzeit zu ermöglichen.
7. Der Zutritt zur Sportstätte sollte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
8. Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporeinheit getragen werden. Dieser kann während des Trainingsbetriebs abgelegt werden.
9. Die Abstandsregel von 1,5 m ist immer und überall einzuhalten
10. Die Besucherzahl in der Einrichtung ist entsprechend der Vorgabe von maximal 1 Person auf 10 Quadratmeter bei bewegungsorientierten Angeboten in Räumen zu begrenzen.
11. Die Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.

12. In WC-Anlagen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Sanitärräume werden einmal täglich durch den Eigentümer gereinigt, dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung.
13. Die verschiedenen Sportgruppen sollten sich nicht in der Halle begegnen. Die Halle ist deshalb erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Beendigung der Nutzungszeit zu verlassen.
14. Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) können weder desinfiziert noch nass gereinigt werden. Sie stehen deshalb bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
15. Die Kleingeräte in den Turn- und Sporthallen sind vor und nach der Benutzung von den Vereinen zu desinfizieren. Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte zu nutzen.
16. Gebrauchsgegenstände (Bälle, Geräte, Matten) dürfen nicht frei zugänglich sein.
17. Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe etc. werden grds. nach jedem Besucherwechsel gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
18. Besucherkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes sind (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung → z.B. durch Anmeldebogen), zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung, zu erheben und durch die Fachkraft unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
19. Falls der Mindestabstand von 1,5 m in der Einrichtung nicht gewahrt werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) getragen werden. Generell muss eine Maske bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Besucher/-innen müssen mind. alle 120 Minuten die Maske wechseln. Wiederverwendbare Mund-Nase-Masken müssen vor der nächsten Benutzung bei mind. 60 Grad Celsius gewaschen werden.
20. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmen etc.) muss verzichtet werden.
21. Sportliche Bildungsangebote finden kontaktfrei und unter den sonstigen Voraussetzungen des § 9 Absatz 4 CoronaSchVO statt
22. Besuchende der Einrichtung werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Gemeinde Langerwehe
Der Bürgermeister
Langerwehe, den 29.05.2020


(Göbbels)